

Sitzungsleitung: Herr Zimmermann
Berichterstattung: Herr Dr. Seiger

Sitzungsvorlage Punkt 7 der Sitzung der Verbandsvertretung am 22. November 2024

Geschäftsbericht des Vorstandes sowie Energiebericht/Klimabericht und der mündliche Bericht des Vorsitzenden

Der Geschäftsbericht des Vorstandes sowie der Energiebericht/Klimabericht liegen als Anlage bei. Der Vorsitzende wird den Geschäftsbericht des Vorstandes mündlich ergänzen.

Anlagen:

- I. Geschäftsbericht des Vorstandes
- II. Energiebericht/Klimabericht

Sitzungsleitung: Herr Zimmermann
Auskunftsgeber: Herr Dr. Seiger

Sitzungsvorlage Punkt 7.1 der Sitzung der Verbandsvertretung am 22. November 2022

Aussprache über den Geschäftsbericht des Vorstandes sowie den Energiebericht/Klimabericht und den mündlichen Bericht des Vorsitzenden

Der Geschäftsbericht des Vorstandes, der Energiebericht/Klimabericht sowie der mündliche Bericht des Vorsitzenden werden zur Aussprache gestellt.

Ev. Kirchenverband Köln und Region | Kartäusergasse 9-11 | 50678 Köln

**Finanzen und Zentrale Dienste
Gremien**

Evangelischer Kirchenverband
Köln und Region

Haus der Evangelischen Kirche
Kartäusergasse 9-11 | 50678 Köln
T. 0221 33 82 - 0

kirche-koeln.de

Mitarbeiter/in:
Herr Herten

Durchwahl:
-129

E-Mail:
gremienbegleitung@
kirche-koeln.de

Datum: 30. Oktober 2024

Geschäftsbericht des Vorstandes gemäß § 8 (7) der Satzung des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region

Berichtszeitraum: 14.11.2023 bis 01.10.2024

Der Vorstand des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region hat sich in 11 ordentlichen Sitzungen mit insgesamt 159 Tagesordnungspunkten beschäftigt.

Auch in diesem Jahr werden die Beratungen skizziert, die neben der Routinearbeit – das sind insbesondere Organisations-, Personal-, Finanz- sowie Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten – besonders erwähnenswert sind. Über die Arbeit in den verschiedenen Ausschüssen und Arbeitskreisen wird gesondert berichtet. Themen, welche vorbereitend für die Verbandsvertretung behandelt wurden, werden in diesem Bericht nicht dargestellt.

Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz und der Anschluss an die gemeinsame Meldestelle

Das Landeskirchenamt hat im Oktober 2023 über das Hinweisgeberschutzgesetz informiert, welches am 02.07.2023 in Kraft getreten ist. Die kirchlichen Körperschaften mit mindestens 50 Beschäftigten wurden dazu aufgefordert, eine interne Meldestelle einzurichten.

Im Wesentlichen sollen durch das Gesetz natürliche Personen geschützt werden, welche im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die vorgesehene Meldestelle offenlegen. Dies betrifft z. B. Verstöße in wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenhängen aber auch in den Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Datenschutzes oder der Vorgaben zum Mindestlohn.

Der Vorstand hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die gemeinsame Meldestelle der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den Aufgaben der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zu betrauen.

Kasualagentur: Besetzung der Leitungsstellen und Namensgebung

Für die neu gegründete „Kasualagentur“ wurden Frau Pfarrerin Inga Waschke und Herr Pfarrer Sebastian Baer-Henney ab dem 01.04.2024 mit der Leitung betraut. Die „Kasualagentur“ wird zunächst ihr Büro im Haus der Ev. Kirche haben. Zudem wurde ein Arbeitskreis gegründet, welcher die Leitenden und die Arbeit der Agentur unterstützen soll.

Die Leitungen der „Kasualagentur“ haben dem Vorstand im Rahmen eines Pitches den neuen Namen (Hätzjeföhl – Segensbüro Köln und Region) und das dazugehörige Logo der Einrichtung vorgestellt. Der Vorstand hat den Vorschlägen dankend zugestimmt.

Neufassung der Geschäftsordnung des Vorstandes und Änderung von Einrichtungsnamen

Infolge des Inkrafttretens der neuen Verbandssatzung des EKV wurde die Geschäftsordnung des Vorstandes angepasst. Im Rahmen der Anpassung wurden die Namen der Einrichtungen des EKV in den Blick genommen und folgende Änderungen vorgenommen:

- Das „Amt für Presse und Kommunikation“ wurde zur Einrichtung „Presse und Kommunikation“.
- Das „Amt für Krankenhausseelsorge“ wurde zu „Krankenhausseelsorge“.
- Das „Pfarramt für Berufskollegs“ wurde zu „Referat für Berufskollegs“.

Änderung des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt des Ev. Kirchenverbandes Köln und Region und Gründung und Besetzung des Arbeitskreises „Evaluation Schutzkonzepte übergreifend“

Aufgrund des Abschlussberichtes des Forschungsverbundes ForuM (ForuM-Studie) wurde sich auf der Leitungsebene des EKV erneut mit dem Thema der Prävention befasst und das Interventionsteam des EKV gebeten, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Auf Vorschlag des Interventionsteams hat der Vorstand entschieden, das Schutzkonzept dahingehend zu ändern, dass künftig die Schulungen immer spätestens nach 5 Jahren von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden wiederholt werden müssen.

Im Rahmen dessen wurde vom Leiter der Ev. Beratungsstelle, Herrn Gröger, in Absprache mit den Superintendent:innen ein Konzept zur Umsetzung von Erkenntnissen aus der Studie erstellt. Aufgrund des Konzeptes wurde ein übersynodaler Arbeitskreis gegründet, in welchem jeder der vier Kirchenkreise sowie der EKV mit je 2 Personen vertreten ist.

Mitgliederbindungskonzept

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 ein Mitgliederbindungskonzept beschlossen, mit welchem der Kontakt zu den Mitgliedern der Ev. Kirche hergestellt und intensiviert werden soll.

Gestartet wurde zunächst in sieben Pilot-Kirchengemeinden mit sechs verschiedenen Briefkarten oder Briefen im passenden Layout. Folgende Kampagnen wurden festgelegt:

- Freizeiten der Gemeinden und des Ev. Jugendreferates
- 17,5. Geburtstag
- 22. Geburtstag
- Kirchensteuer
- Umzug
- Sinn des Lebens

Im Jahr 2025 sollen weitere Formate hinzukommen.

Beteiligungsstrategie

Der Vorstand hat sich intensiv mit den Beteiligungen an Gesellschaften befasst und im Rahmen dessen überlegt, welche Strategie mit den einzelnen Beteiligungen verfolgt werden und wie die Notwendigkeit der Beteiligungen für den EKV zu bewerten sind. Die Übersicht über die Beteiligungen des EKV können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Erlass der Geschäftsordnungen für die Beiräte der Geschäftsführungen des EKV

Der Vorstand hat für die drei Beiräte der Geschäftsführungen des EKV Geschäftsordnung gemäß der Satzung des EKV erlassen.

gez.

Dr. Bernhard Seiger
Stadtsuperintendent

Der Geschäftsbericht wird ergänzt durch den mündlichen Bericht des Stadtsuperintendenten.



Energiebericht 2023

im Vergleich zum Referenzjahr 2019

Einleitung

Die AG Klimaschutz hat in ihrer konstituierenden Sitzung im Mai 2022 beschlossen, dass – bezogen auf den Gebäudebestand des Kirchenverbandes Köln und Region – die Verbrauchswerte für Strom und Wärmezeugung sowie Erträge aus Regenerativ-Strom dokumentiert, fortgeschrieben und regelmäßig evaluiert werden. Die Daten wurden zwischenzeitlich vollständig in das Grüne Datenkonto übertragen, werden dort entsprechend ausgewertet und aktualisiert. Die Antoniter Siedlungsgesellschaft wurde mit dieser Aufgabe beauftragt.

Folgende Liegenschaften werden betrachtet:

- Haus der Evangelischen Kirche, Kartäusergasse 9-11, 50678 Köln
- Gebäude Kartäuserwall 24b, 50678 Köln (bis 02/2024, anschl. Rückbau)
- Gebäude Salierring 19, 50677 Köln
- Gebäude Haus Wiesengrund, Überdorf 8, 51588 Nümbrecht
- Trinitatiskirche, Filzengraben 4, 50676 Köln
- Garderobenhaus, Filzengraben 6, 50676 Köln

Das Gebäude Brandenburgerstraße, 50668 Köln ist als Wohnhaus umgebaut und komplett an die Stadt Köln vermietet. Hier entfällt gem. WiVO die Dokumentationspflicht. Die 3 Wohnhäuser auf dem Gelände Ulrichgasse 4, 50678 Köln entfallen als Wohn-/Mietobjekte ebenfalls aus der Betrachtung bzw. Dokumentationspflicht.

Maßnahmen

Um den Anforderungen des landessynodalen Beschlusses zu einem treibhausgasneutralen Gebäudebestands bzw. -betriebs gerecht zu werden, wurden in der AG Klimaschutz zahlreiche Maßnahmen zur Verbrauchs- und Emissionsreduzierung vereinbart und umgesetzt.

Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf organisatorische Anpassungen, sprich Veränderungen des Nutzerverhaltens, als auch technischen Maßnahmen. Die Maßnahmen werden regelmäßig durch die AG auf ihren energetischen Nutzen hinterfragt und im Bedarfsfall angepasst.

Einige der Maßnahmen sind hier exemplarisch aufgeführt:

- Handlungsempfehlungen an Nutzende der Gebäude durch Informationen, Aushänge etc.
 - Reduzierung der Vorlauftemperaturen, zur Drosselung der Raumwärme, durch die vorhandenen Thermostatventile, Einbau von Behördenventilen in öffentl. Flächen und WC-Anlagen
 - Warmwasserbereitung in den WCs außer Kraft setzen
 - TWW weitestgehend abstellen, Durchlauferhitzer abstellen, Kühlschränke außer Betrieb nehmen – dort wo möglich
 - Ausschalten / Umrüsten von Außenleuchten, Austausch der Innenleuchten (LED)
 - Deaktivierung des automatischen Sonnenschutzes im Winter, solare Gewinne nutzen
 - Einbau digitaler Thermometer bzw. einer neuen Heizungssteuerung
 - Dachsanierung
- Weitere mögliche Maßnahmen: Fassadendämmung, Wechsel der Heizungstechnik / Energieträger, Fensteraustausch, PV-Anlagen

Auswertung

	2019	2020	2021	2022	2023
CO ₂ e-Emissionen (t) – Erdgas	71	77,8	86,2	61,4	45,5
CO ₂ e-Emissionen (t) – Fernwärme	450,3	267,3	342,5	259,2	230,4
CO ₂ e-Emissionen (t) – Heizöl	69,8	49,3	55,6	47,1	47,1
CO ₂ e-Emissionen (t) – Ökostrom	10,9	10,0	9,1	9,7	9,8
CO ₂ e-Emissionen (t) – Strommix bundesweit	15,7	17	15,6	19	17,5
SUMME	617,7	421,4	509	396,4	350,3
Verbrauch kWh - Wärmeenergie	1.871.406	1.609.285	1.978.893	1.560.088	1.320.179
Verbrauch kWh – Strom	306.298	289.100	261.104	280.592	250.523
Regenerativstrom- Ertrag kWh – Photovoltaik	17.366	14.049	26.393	31.922	26.061

Die Darstellung gibt die Verbrauchs- und Ertragswerte sowie die CO₂e-Emissionen der betrachteten Liegenschaften wieder.

Die ergriffenen Maßnahmen haben sich im Vergleich zum Referenzjahr 2019 positiv auf die Verbrauchs- und Emissionswerte ausgewirkt. Im direkten Vergleich konnte in allen Versorgungsbereichen bzw. bei allen Energieträgern eine Reduktion der CO₂e-Emissionen (t) festgestellt werden.

Die für die Erreichung der Klimaziele maßgeblichen CO₂e-Emissionen konnten im Vergleich zu 2019 in Summe - von 617,7 auf 350,3 Tonnen CO₂ - um ca. 44% reduziert werden. Mögliche Gründe sind – neben den aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen – verstärktes mobiles Arbeiten sowie die schwankende Anzahl von Frosttagen bzw. Frostperioden in den Wintermonaten des Betrachtungszeitraumes.

Ausblick

Die Ergebnisse des Energieberichts zeigen, dass mit der konsequenten Weiterverfolgung der Klimaziele und der einhergehenden Maßnahmenumsetzung, ein großer Schritt hin zu einem treibhausgasneutralen Gebäudebetrieb realisiert werden kann. Der Vorstand und die ASG werden die in der AG Klimaschutz festgelegten und sich im Alltag bewährten Maßnahmen weiter umsetzen sowie neue, sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen planen und realisieren. Diese Maßnahmen werden u.a. im technischen bzw. baulichen Sektor angesiedelt sein. Hierbei werden verstärkt die Gebäudehülle, die Dachflächen sowie die Heizungstechnik in den Blick genommen.



Antoniter
Siedlungsgesellschaft mbH
im Ev. Kirchenverband
Köln und Region

i.A. Daniel Schmitz, ASG